

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/40

Datum: 28.07.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0486

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	16.08.2023			

Betreff: Projektbezogene Förderung für Troisdorfs Vereinswelt;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 25. Mai 2023

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit vertagt den Antrag der SPD-Fraktion zur Erstellung einer Förderrichtlinie für die projektbezogene Vereinsförderung sowie dessen Finanzierung in die Sitzung zur Beratung des Haushaltes 2024/2025.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr: XXXX
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 0,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 0,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €

Bemerkung:

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: ja / nein / entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind

positiv negativ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
<input type="checkbox"/> Planungsvorhaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<input type="checkbox"/> Städtische Gebäude und Liegenschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mobilität und Verkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig
Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

ja nein

Sachdarstellung:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 25. Mai 2023 die Beauftragung der Verwaltung mit der Entwicklung einer Richtlinie zur projektbezogenen Förderung der Troisdorfer Vereine beantragt. Dies soll bis zu den Haushaltsberatungen im Ausschuss vorgestellt werden. Im Haushalt 2024/2025 sollen jährlich 150.000,00 € für dieses Förderprogramm bereitgestellt werden.

Zunächst ist aus Sicht der Verwaltung die Bereitstellung der Haushaltsmittel erforderlich. Zudem ist der Projektbegriff sehr weit gefasst. Dem Antrag ist nicht zu entnehmen welche Art von Projekten unterstützt werden sollen. Beispielhaft wären hier Integrations- oder Inklusionsprojekte der Vereine. Es ist zunächst zu klären in welche Projektrichtung gefördert werden soll. Dann sollte als nächster Schritt die Haushaltsmittel bereitgestellt und hiernach eine Förderrichtlinie entwickelt werden.

Daher empfiehlt die Verwaltung zunächst eine Vertagung in die Sitzung zur Beratung des Haushaltes 2024/2025.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete